

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 31 (1969)

Heft: 2-3

Artikel: Das Kinderheim "Blumenhaus" Buchegg

Autor: Banholzer, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

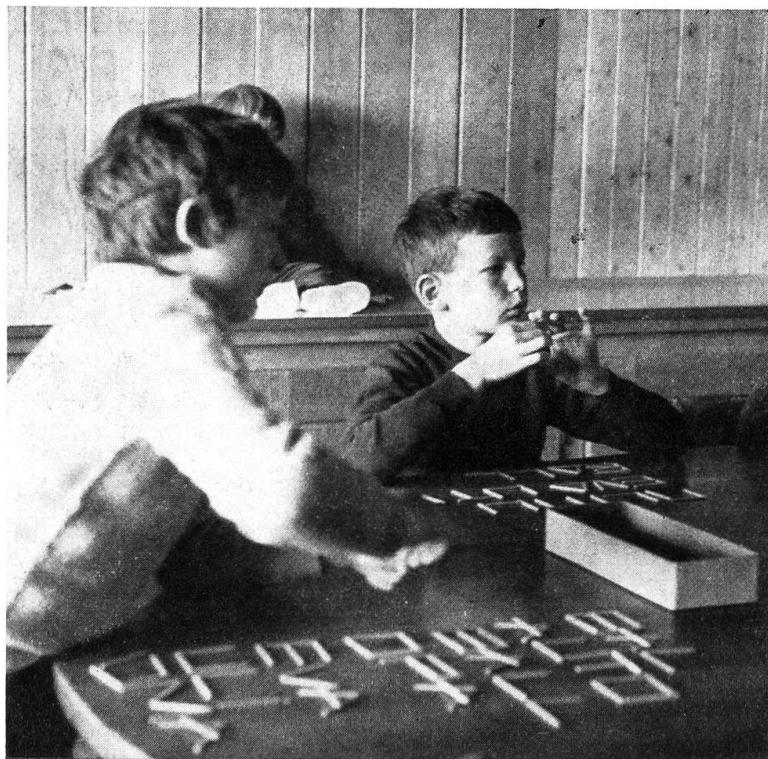
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

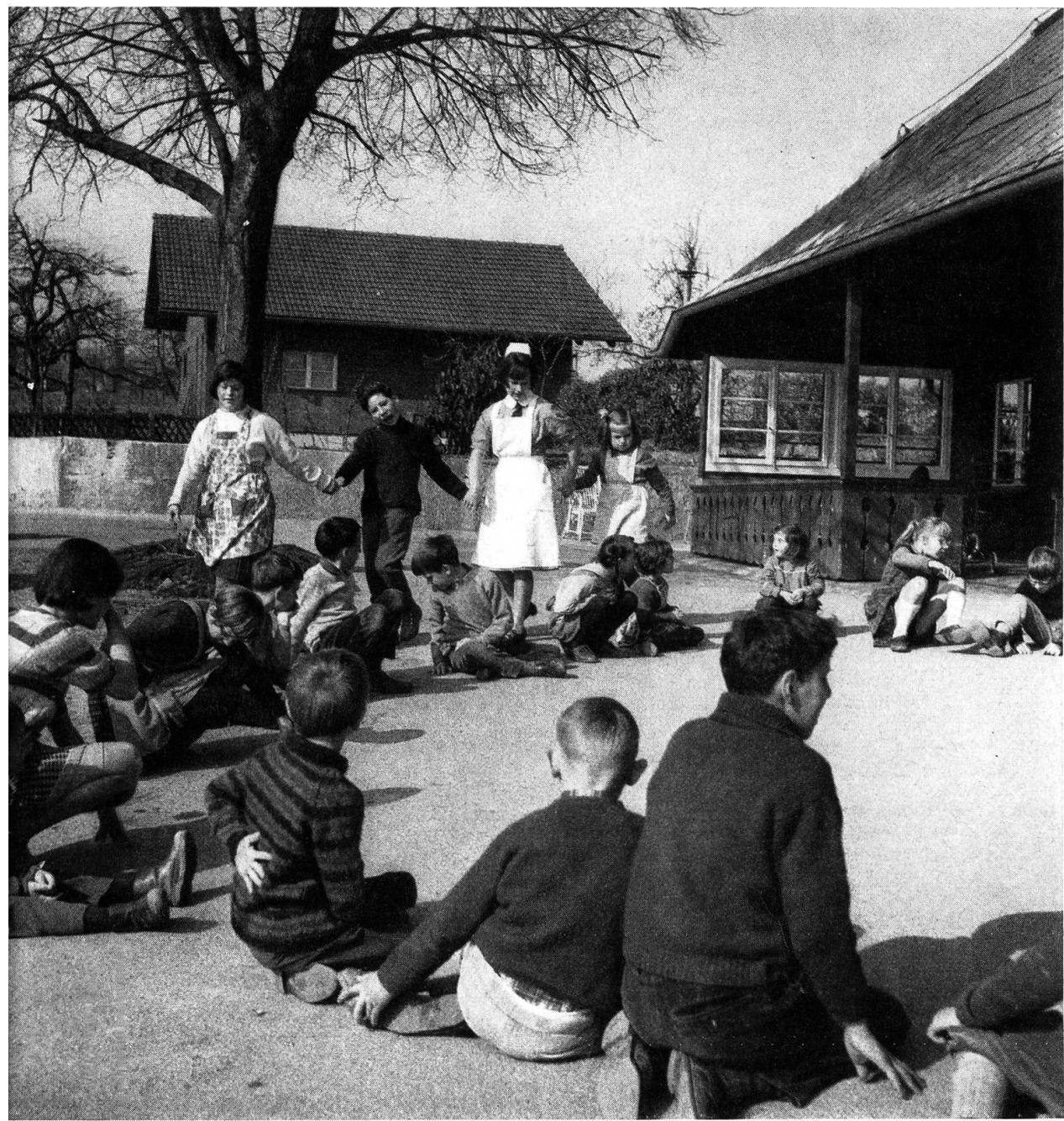


Das Kinderheim «Blumenhaus» Buchegg

Von MAX BANHOLZER

Das ehemalige zweigeteilte Bauernhaus mit dem mächtigen Walmdach erhebt sich auf einem Molassesporn und bietet seinen Bewohnern eine prächtige Aussicht. Im Jahre 1942 erwarb es Fräulein Elly Dora Geigenmüller käuflich aus der Erbschaft der alten Buchegger Bauernfamilie Ruewyl und nahm darin einige gebrechliche Kinder auf. Daraus entwickelte sich das Kinderheim, das seit 1952 von einem Verein getragen wird und rund 70 Kinder beherbergt, wo von je ein Drittel aus den Kantonen Bern und Solothurn stammen. Zur ursprünglichen Aufgabe kam 1964 noch die Sonderschule hinzu, die in drei Gruppen gegliedert ist.

Das Haus umfasst im Erdgeschoss je einen Essraum für Kinder und Angestellte, die Gemeinschaftsküche, Büro und Schlafraum, Bäder, WC und Wäsche rei, im ersten Stock die Kinderunterkünfte, im Dachstock die Glätterei und Flickerei. Dazu kamen im Laufe der Jahre noch weitere Gebäulichkeiten: in



dem 1954 von Otto Zimmermann erworbenen «Stöckli» sind Angestellte untergebracht, im Haus «Urs», das 1963 von Dr. med. U. Kottmann, Solothurn, erstellt wurde, stehen dem Heim ein Schulzimmer, eine Werkstatt, ein Büro und Unterkunftsräume für Angestellte zur Verfügung. Dazu kommen noch ein Gärtnerhaus für ältere Zöglinge, eine Doppelgarage und Ställe.

Diese Räume reichen heute für die stark gestiegene Zahl der Kinder und das Personal nicht mehr aus, auch entsprechen sie zu einem grossen Teil keineswegs mehr den heutigen Ansprüchen an ein Kinderheim. Der einzige wirkliche Unterrichtsraum genügt natürlich nicht für die Sonderschule; die Schlafäle mit zehn und mehr Kindern weisen viele Nachteile auf; vor allem aber ist das alte Haus vom brandschutztechnischen Standpunkt aus als Heim ungeeignet, wie das Inspektorat der Solothurnischen Gebäudeversicherungs-Anstalt schon 1964 unmissverständlich erklärt hat.

So ist denn eine Expertenkommission daran gegangen, ein ausgewogenes Raumprogramm aufzustellen. Aus einem beschränkten Wettbewerb ist das Neubauprojekt der Firma Hector Egger AG, Langenthal, Architekt Peter Altenburger, hervorgegangen. Es sieht folgende Bauten vor: drei Kinderpavillons für je zwei «Familien» von 10 bis 12 Kindern, ein Betriebs- und Schulgebäude, eine Gymnastikhalle mit Schwimmbad und ein Personalhaus. Diese Bauten sollen auf der Ost- und Nordseite des Blumenhauses errichtet werden, wo bereits Land erworben werden konnte. Das schöne alte Blumenhaus soll als prächtige Dominante erhalten bleiben und später Bastelräume und Werkstätten, eventuell eine Schulküche und eine Verwalterwohnung aufnehmen. Das Projekt ist bereits gründlich mit dem Bundesamt für Sozialversicherung besprochen und bereinigt und von der Direktion der Eidgenössischen Bauten begutachtet worden. Es sind Aufwendungen von Fr. 5 235 000.— zu erwarten. Das Blumenhaus kann eine Eigenleistung von Fr. 500 000.— erbringen. Der Finanzplan rechnet damit, dass die Invalidenversicherung die Hälfte und die Kantone Bern und Solothurn zusammen einen Dritt übernehmen werden. Die Gesuche an diese Kantone sind eingereicht worden und die Beitragsleistung ist vom Berner Grossen Rat bereits beschlossen worden. Nun liegt es am Solothurner Volk, der demnächst zur Abstimmung gelangenden Vorlage zuzustimmen und so das schöne Werk für die Zukunft zu retten.

Quellen: Statuten des Vereins Kinderheim «Blumenhaus» Buchegg 1952/53. — Jahresbericht des Vereins 1967. — Gesuch des Vereins an den Regierungsrat des Kantons Solothurn vom 20. April 1968.

Die Klischees der Abbildungen dieser Nummer wurden von den betreffenden Kinderheimen in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.